

71.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:50
An: 'Ulrich Berger'
Cc: Christoph Wübbelt
Betreff: AW: KAG-Beitragsrechnung / Ruhebalkenbeleuchtung K&K Parkplatz
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Berger,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Bezüglich des Standortes der Straßenbeleuchtung habe ich Ihre Mail an Herrn Wübbelt weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ulrich Berger 
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 16:50

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Cc: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Betreff: KAG-Beitragsrechnung / Ruhebänkbeleuchtung K&K Parkplatz
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren

sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bin Besitzer Hauses Nr. 10 am Sandweg in Darfeld, Flurstück 577.

Zunächst einmal möchte hiermit die für mich entstehenden Beitragskosten für den LED
Beleuchtungswechsel in diesem Bereich erfragen.

Des Weiteren möchte ich Sie bitten in Erfahrung zu bringen, ob für die Beleuchtung an der Ruhebänk
auf der Ecke des K&K Parkplatzes mit einer besonderen Art von LED Beleuchtung ausgestattet werden
kann.

Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass insbesondere in der warmen Jahreszeit des Nachts diese Bänk
häufig von Jugendlichen aufgesucht wird um hier längere Zeit zu verweilen und hierdurch
eine beträchtliche Lärmbelästigung verursacht wird, sowie eine Vermüllung des gesamten Bereichs incl.
meines Grundstückes
die Folge ist.

In der Vergangenheit hatten wir uns darüber des Öfteren beschwert und auch schon mal die Polizei
gerufen.

Der gesamte Vorgang liegt zwar schon etwas länger zurück, müsste aber bei Ihnen aktenkundig
sein.

Seinerzeit wurde sogar durch eigenen Entscheid des damaligen Bürgermeisters Herrn Niehues veranlasst
die Bänk zu demontieren.

Zu unserem Leid wurde aber in dem darauf folgenden Ratsbeschluss nachträglich entschieden die Bänk
wieder aufzustellen.

Auf der Versammlung wurde dann erwähnt, dass es besondere Beleuchtungskörper gäbe, dessen
Licht bei längerer Verweildauer unangenehme Nebenwirkungen auslösen, sodass es bevorzugt werden
solle den Bereich dann lieber wieder zu verlassen.

Ich möchte Sie bitten zu prüfen ob eine Ausstattung der Bänkbeleuchtung hiermit möglich ist.

Wenn das nicht möglich sein sollte, möchte ich Sie Herr Gottheil bitten, nach heutigem Stand nochmalst zu prüfen, ob in diesem

Bereich überhaupt noch eine Ruhebahn notwendig ist.

Das damalige Argument, dass sich hier Kunden des K&K ausruhen können, ist durch die Umbaumaßnahmen und die Verlegung des K&K Haupteingangs zu Osterwicker Strasse nicht mehr gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Berger

Zu Fi.)

Christa Thies

Von: Christoph Wübbelt
Gesendet: Mittwoch, 2. Juni 2021 09:26
An: Ulrich Berger
Cc: Christoph Gottheil; Stefan Averagesch; Christa Thies
Betreff: AW: KAG-Beitragsrechnung / Ruhebankbeleuchtung K&K Parkplatz

Sehr geehrter Herr Berger,

ich habe Ihre Mail erhalten. Möchte Ihnen aber mitteilen, das wir erst nach Klärung aller Fragen etc. uns mit Ihrem Wunsch beschäftigen.
Ich werde Ihnen dann zeitnah eine Mitteilung zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Christoph Wübbelt

Tel.: +49 02547 / 77- 147
Fax : +49 02547 / 77-198

eMail: christoph.wuebbelt@rosendahl.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ulrich Berger [mailto:~~ulrich.berger@rosendahl.de~~]

Gesendet: Mittwoch, 2. Juni 2021 08:54

An: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>

Cc: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>

Betreff: Re: KAG-Beitragsrechnung / Ruhebankbeleuchtung K&K Parkplatz

Guten Morgen Herr Wübbelt,

könnten Sie mich bitte darüber in Kenntnis setzen das meinem Wunsch, für die Beleuchtung der Ruhebank am K&K die gewünschte Beleuchtungsvariante zu verwenden, entsprochen werden

kann.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Berger

Am 26.05.21 um 15:49 schrieb Christa Thies:

> Sehr geehrter Herr Berger,

>

> vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

>

> https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1000000000000000044

- > 8
- >
- > Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegersversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.
- >
- > Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.
- >
- > Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.
- >
- > Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.
- >
- > Bezüglich des Standortes der Straßenbeleuchtung habe ich Ihre Mail an Herrn Wübbelt weitergeleitet.
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- > Christa Thies
- >
- >
- >
- > Christa Thies
- > Fachbereich II – Planen und Bauen
- > Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
- > Hauptstraße 30
- > 48720 Rosendahl
- > Telefon 02547/77-146
- > Telefax 02547/77-199
- > eMail christa.thies@rosendahl.de
- > Web www.rosendahl.de
- >
- >
- > -----Ursprüngliche Nachricht-----
- > Von: Ulrich Berger <[REDACTED]>
- > Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 16:50
- > An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
- > Cc: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
- > Betreff: KAG-Beitragsrechnung / Ruhebalkenbeleuchtung K&K Parkplatz
- > Priorität: Hoch
- >
- > Sehr geehrte Damen und Herren
- >
- > sehr geehrter Herr Bürgermeister,
- >
- >
- > ich bin Besitzer Hauses Nr. 10 am Sandweg in Darfeld, Flurstück 577.
- >
- >
- > Zunächst einmal möchte hiermit die für mich entstehenden
- > Beitragskosten für den LED
- >
- > Beleuchtungswechsel in diesem Bereich erfragen.
- >
- >

- > Des Weiteren möchte ich Sie bitten in Erfahrung zu bringen, ob für die
- > Beleuchtung an der Ruhebank
- >
- > auf der Ecke des K&K Parkplatzes mit einer besonderen Art von LED Beleuchtung ausgestattet werden kann.
- >
- >
- > Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass insbesondere in der warmen
- > Jahreszeit des Nachts diese Bank
- >
- > häufig von Jugendlichen aufgesucht wird um hier längere Zeit zu
- > verweilen und hierdurch
- >
- > eine beträchtliche Lärmbelästigung verursacht wird, sowie eine
- > Vermüllung des gesamten Bereichs incl. meines Grundstückes
- >
- > die Folge ist.
- >
- > In der Vergangenheit hatten wir uns darüber des Öfteren beschwert und
- > auch schon mal die Polizei
- >
- > gerufen.
- >
- > Der gesamte Vorgang liegt zwar schon etwas länger zurück, müsste aber
- > bei Ihnen aktenkundig
- >
- > sein.
- >
- > Seinerzeit wurde sogar durch eigenen Entscheid des damaligen
- > Bürgermeisters Herrn Niehues veranlasst
- >
- > die Bank zu demontieren.
- >
- > Zu unserem Leid wurde aber in dem darauf folgenden Ratsbeschluss nachträglich entschieden die Bank wieder aufzustellen.
- >
- >
- > Auf der Versammlung wurde dann erwähnt, dass es besondere
- > Beleuchtungskörper gäbe, dessen
- >
- > Licht bei längerer Verweildauer unangenehme Nebenwirkungen auslösen,
- > sodass es bevorzugt werden
- >
- > solle den Bereich dann lieber wieder zu verlassen.
- >
- >
- > Ich möchte Sie bitten zu prüfen ob eine Ausstattung der Bankbeleuchtung hiermit möglich ist.
- >
- >
- > Wenn das nicht möglich sein sollte, möchte ich Sie Herr Gottheil
- > bitten, nach heutigem Stand nochmalst zu prüfen, ob in diesem
- >
- > Bereich überhaupt noch eine Ruhebank notwendig ist.
- >
- >
- > Das damalige Argument, dass sich hier Kunden des K&K ausruhen können, ist durch die
- > Umbaumaßnahmen und die Verlegung des K&K Haupteingangs zu Osterwicker Strasse nicht mehr gültig.
- >
- >

> Mit freundlichen Grüßen

>

> Ulrich Berger

>



72.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:55
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Ihr Schreiben vom 12.05.2021 (Az.FBII/656.42)
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitraegen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrte Frau Richter,
sehr geehrter Herr Richter,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: ~~Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>~~
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 19:11
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Cc: Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>
Betreff: Ihr Schreiben vom 12.05.2021 (Az.FBII/656.42)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 12.05.2021 geht es um die Umstellung der Straßenbeleuchtungen auf LED Technik,
wie möchten als erstes vorweg nehmen, dass wir nicht gegen diese Umstellung sind, sondern gegen die Art und Weise
wie mit den Bürgern in dieser Sache umgegangen wird.

Wieso ist keine genaue Beantwortung für die Kosten der jeweiligen Bürger/Eigentümer möglich, die Aussage

" dass die individuell zu zahlenden KAG- Beiträge je Grundstückseinheit sich in einer Größenordnung zwischen 50 und 350 Euro bewegen werden"

ist nichtssagend und keine feste Zusage für die Eigentümer, werden die Kosten wirklich in diesem Rahmen bleiben oder wird es plötzlich doch teurer?

Desweiteren, was hat die Grundstückstiefen, Grundstücksbreiten oder ein Eckgrundstück mit der Berechnung zu tun, es ist ja vom Bürger keine Gartenbeleuchtung gewünscht.

Ein weiteres Anliegen unsererseits ist, wieso seit Jahren ein Fachplanungsbüro ein Konzept erstellt, da stellt sich uns die Frage nach der Wirtschaftlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan und Simone Richter

Gesendet mit der Telekom Mail App

73.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 15:58
An: 'Stephan Hovestadt'
Betreff: AW: Az. FB II / 656.42
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Hovestadt,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Stephan Hovestadt [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 20:26
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Az. FB II / 656.42

Sehr geehrte Frau Thies,
sehr geehrte Damen und Herren,

anhängendes Schreiben zum o.g. Aktenzeichen zu Ihrer weiteren Verfügung und Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Stephan Hovestadt

Stephan Hovestadt
Heinrich-Backensfeld-Straße 33
48720 Rosendahl Holtwick

25.05.2021

Gemeinde Rosendahl
Bürgermeister
Christoph Gottheil
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Az. FBII / 656.42

Ihr Schreiben vom 07.05.2021

Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrter Herr Gottheil,

vielen Dank für Ihre oben genannte Information zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Rosendahl.

Grundsätzlich befürworten wir jede Art der Energieeinsparung und erkennen das Potenzial der Maßnahme zur Reduzierung der CO2 Emissionen der Gemeinde.

Allerdings bin ich mit der Vorgehensweise und Integration der Anwohner in den Entscheidungsprozess aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

1. Die Kostenkalkulation der Maßnahme ist für mich nicht nachvollziehbar, die Eigenbeteiligung von bis zu 350€ und in Einzelfällen darüber hinaus sind für mich nicht akzeptabel. Wir bitten darum, hier eine solide Kostenkalkulation durchzuführen und einen evtl. anfallenden Beitrag der Anwohner konkret zu beziffern.
2. Die Straßenbeleuchtung im Bereich der Heinrich-Backensfeld-Straße 33 ist noch keine 2,5 Jahre alt. Im Mai 2018 waren die Pflasterarbeiten in Höhe unseres Grundstückes in der Vorbereitung, die Installation der Straßenbeleuchtung erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2018. Im Zuge

74.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:07
An: 'Michael Althoff'
Betreff: AW: Straßenbeleuchtung auf LED Technik
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Althoff,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Michael Althoff <[REDACTED]>

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 21:47

An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Wübbelt <christoph.wuebbelt@rosendahl.de>

Betreff: WG: Straßenbeleuchtung auf LED Technik

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 14. Mai 2021 habe ich von Ihnen ein Schreiben erhalten, wo über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung informiert wird.

Hierzu möchte ich Ihnen einige Vorschläge / Anregungen zur alternativen Umsetzung unterbreiten.

Wenn man sich dem Thema betriebswirtschaftlich nähert, wäre der erste Gedanke:

Rechnet sich die Erneuerung der Beleuchtung und wie lange ist die Amortisation einer solchen Investition?

1. Rechnung;

86485 KW/h Einsparung pro Jahr X 0,20€ x 10 Jahre = 172.970€

20.000€ Einsparung der Wartungskosten x 10 Jahre = 200.000€

Einsparung 372.970€

Wenn die Kosten der Umsetzung ca. 300.000€ betragen, könnte bei einer Vollfinanzierung ohne KAG etc., sich die Investition selber tragen, vorausgesetzt die Einsparung versickert nicht im Gemeindehaushalt sondern wird zur Finanzierung eingesetzt.

2. Rechnung;

1150 Leuchtkörper KAG Anteil pro Haushalt im Schnitt 100€

1150x 100 =115.000€ selbst diese Summe kann durch die Einsparung in etwas über 3 Jahren finanziert werden.

Bitte unterrichten sie die entsprechenden Gremien über meinen Vorschlag: Die Investition kostenneutral für den Bürgen zu halten und die Einsparung für den Invest einzusetzen.

Zur Beleuchtung vor meiner Haustür.

Die Straßenlaterne steht ca. 13-14 Jahre sieht modern aus und muss nun einer LED Leuchte weichen.

Ist es nicht möglich diese aufzurüsten mit LED Birne um nicht den kompletten Kopf entsorgen zu müssen.

Nachhaltig ist sicherlich anders.

Mit freundlichen Grüßen,

Michael Althoff

Kleikamp 47

48720 Rosendahl
[REDACTED]

75.)

Christa Thies

Von: Susanne Schröder
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 07:05
An: Christa Thies; Christoph Gottheil
Betreff: WG: Az. FB II / 656.42 und KAG

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dr. Alfred Weber [mailto:██]
Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 22:36
An: Info <info@rosendahl.de>
Betreff: Az. FB II / 656.42 und KAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter „Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV.NRW)“ mit Stand 15.05.2021

findet sich das Kommunalabgabengesetz (KAG).

In § 8 (Fn7)“Beiträge" heißt es u.a.:

„Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte“.

Ansprechpartner sind daher die Erbbauberechtigten.

mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Weber

76.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:12
An: ~~Christa Thies~~
Betreff: AW: Widerspruch zur geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Frau Averkamp,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Susanne Schröder <susanne.schraeder@rosendahl.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 07:07
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>; Christoph Gottheil <Christoph.Gottheil@rosendahl.de>
Betreff: WG: Widerspruch zur geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung

Susanne Schröder

Gemeinde Rosendahl
Sekretariat Bürgermeister, Städtepartnerschaften
Zentraler Service und Finanzen
Raum 205
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-208
Fax: (02547) 77-199
susanne.schraeder@rosendahl.de
www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 25. Mai 2021 18:04

An: Info <info@rosendahl.de>

Betreff: Widerspruch zur geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der geplanten kostenintensiven Umstellung der Straßenbeleuchtung mit Austausch der Leuchtkörper erkläre ich mich nicht einverstanden.

Als "normaler Verbraucher" tausche ich zur Senkung des Stromverbrauches auch nur die Leuchtmittel und ersetze nicht gleich die ganze Lampe.

Ich wünsche mir von der Gemeinde Rosendahl einen kostengünstigen Austausch der Leuchtmittel ohne den Bürgern eine finanzielle Belastung zuzumuten. Durch diese Senkung des Stromverbrauches könnte die Gemeinde bei anderen wichtigen Dingen finanziell gestärkt werden. (Strassensanierung etc.)

Mit freundlichen Grüßen

Maria Averkamp
Heidbrink 41
48720 Rosendahl

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Btr. Grundstück Handwerkerstr. 30

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:18
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Ihr Schreiben vom 12.05.2021 KAG Beitragsabrechnung
Anlagen: Reg_15.2
 _-Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach____KAG_fuer_stras
 senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrter Herr Kleining,

hierbei handelt es sich nicht um einmalige Erschließungsbeiträge, sondern um Straßenbaubeiträge nach dem KAG. Straßenbaubeiträge nach § 8 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für künftige Ausbaumaßnahmen können grundsätzlich noch erhoben werden.

Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mit freundlichen Grüßen
 Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
 Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
 Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl
 Telefon 02547/77-146
 Telefax 02547/77-199
 eMail christa.thies@rosendahl.de
 Web www.rosendahl.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 08:45
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: Ihr Schreiben vom 12.05.2021 KAG Beitragsabrechnung

Sehr geehrte Frau Thies,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.05.2021 (Umstellung Straßenbeleuchtung) möchte wir darauf hinweisen, dass für unser Grundstück laut Kaufvertrag vom 24.02.1969 (§3 siehe Anlage) keine Erschließungsbeiträge zu leisten sind.

Wir bitten Sie dies zu berücksichtigen und uns eine entsprechende schriftliche Bestätigung hierüber zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Kleining

Oberdarfelder Str. 22
48727 Rosendahl Darfeld

r. 1/1969

Darfeld, den 24. Februar 1969

tsberinspektor Josef Ankerne in Osterwick, als auf Grund
§ 2 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
ndsbearbeiter der Gemeinde Darfeld, erschienen heute von Per-

ig; Darfeld, Oberdarfelder Straße 22

inder Darfeld

ster Franz Krampe, Darfeld, Höpingen 21

tor Ewald Langenbrinck, Osterwick, Hauptstraße 30.

zu 1.) und 2.) schließen folgenden Grundstückskaufvertrag:

78.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:23
An: 'Sophie Hambrügge'
Betreff: AW: Umstellung auf LED Technik!
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrte Frau Hambrügge,
sehr geehrter Herr Hambrügge,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Sophie Hambrügge [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 09:34
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung auf LED Technik!

Guten Morgen Frau Thies!

Wie in Ihrem Schreiben gewünscht, erhalten Sie von mir und damit auch von meinem Mann, Ralf Hambrügge, eine Rückmeldung bezüglich der Umstellung auf LED-Technik, für die Straßenbeleuchtung. Auf dem Lengers Kämpchen gibt es schon im Bereich des Altenheims, die neue LED-Beleuchtung. Daher macht es für uns Sinn, diese auf das Lengers Kämpchen weiter auszubauen. Da diese schon installiert ist, können Sie mir doch sicher auch schon einen ungefähren Preis nennen. In Ihrem Anschreiben fehlt uns leider, jede Preisrichtung. Es wäre für die Entscheidung gut zu wissen, ob man wenigstens im oberen oder im unteren Preis Segment liegt.

Ich wünsche Ihnen noch eine gute Woche!

Mit freundlichen Grüßen/ Best regards
Sophie Hambrügge

Hambrügge Trade & Consulting
Lengers Kämpchen 9
48720 Rosendahl
Tel: [REDACTED]
Fax: [REDACTED]
Email: [REDACTED]

79.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:27
An: 'Stefan Ebler'
Betreff: AW: Umrüstung auf LED
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrte Frau Blanke,
sehr geehrter Herr Ebler,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückseigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Wir nehmen Ihre Anregungen gerne in die politischen Beratungen auf. Inwieweit Ihre Aspekte Berücksichtigung finden, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies
Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Stefan Ebler <[REDACTED]>
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 09:51
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Cc: and.blanke@t-online.de
Betreff: Umrüstung auf LED

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.0.5.21

Die Umrüstung auf LED ist sicherlich ein richtiger und sinnvoller Schritt.
Für uns ergeben sich aber einige Fragen:

1. Auf welchen Lampentyp sollen die Lampen der Schulstrasse umgerüstet werden?
2. Welche Leuchtkraft haben diese Lampen. Bereits "Betroffene" berichten von "viel zu hellem und grellem Licht".

3. KAG-Beitrag.

Mit großer Verwunderung haben wir die Ankündigung von KAG-Beiträgen für diese Investition zur Kenntnis genommen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 213.000€ (300.000€ abzüglich 87.000€ Förderung).

Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf ca. 45.945,50€ ($86.485 \text{ kWh} \times 0,3 \text{ €/kWh} = 25.945,50 \text{ €} + 20.000 \text{ €}$)

Das entspräche einem Zinssatz von über 21% und selbst unter Berücksichtigung von Abschreibungen ergibt sich eine Amortisationszeit von nur 4,64 Jahren.

Frage daher: Sind die Beitragszahler nach Ablauf dieser Zeit auch entsprechend an den jährlichen Einsparungen beteiligt?

Beispiel: 213€ KGA-Beitrag = 0,1% der Investsumme entsprechen einer jährlichen Ausschüttung von 45,95€.

Falls nein, legen wir zur Wahrung etwaiger Fristen bereits hiermit Einspruch gegen etwaige KAG-Beiträge ein.

(Falls ja, würden wir unseren "KAG-Beitrag" gerne vervielfachen).

Uns ist völlig bewußt, daß KGB-Beiträge nicht als Renditeanlage gedacht sind - aber es kann auch nicht sein, daß eine Gemeinde KGA-Beiträge für Investitionen einsammelt, mit denen sie bereits nach kurzer Zeit Gewinne generiert.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

vielen Dank

Thekla Blanke

i.V. Stefan Ebler

Schulstrasse 16

48720 Rosendhal

80.)

Christoph Gottheil

Von: Christoph Gottheil
Gesendet: Freitag, 4. Juni 2021 11:17
An: ~~Christoph Gottheil~~
Cc: Christa Thies; Christoph Wübbelt
Betreff: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Sehr geehrte Frau Okon, sehr geehrter Herr Okon!

Nach Erhalt Ihrer Mail vom 26.05.2021 hat Ihnen meine Kollegin Christa Thies noch am selben Tag ebenfalls per Mail eine Antwort zukommen lassen.

Mit daraufhin gefertigtem Schreiben vom 28.05.2021 schlagen Sie vor, nur die Laternenköpfe inklusive Leuchtmittel auszutauschen und die Masten stehen zu lassen.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass verwaltungsseitig genau das beabsichtigt ist. Nur wenn – wahrscheinlich in Einzelfällen – die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist – sollen auch Masten ausgetauscht werden. Natürlich ist es auch mir ein Anliegen, die Kosten für die LED-Umstellung im Rahmen zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Gottheil

Gemeinde Rosendahl

Bürgermeister
Zimmer 206
Osterwick, Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Tel.: (02547) 77-210
Fax: (02547) 77-199
Christoph.Gottheil@rosendahl.de
www.rosendahl.de

zu 80.)

Christa Thies

Von: Christa Thies
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 16:29
An: 'Miriam Okon'
Betreff: AW: Umstellung Straßenbeleuchtung
Anlagen: Reg_15.2
_-_Satzung_ueber_die_Erhebung_von_Beitragen_nach_____KAG_fuer_stras
senbauliche_Massnahmen_der_Gemeinde_Rosendahl.pdf

Sehr geehrte Frau Okon,

vielen Dank für Ihre Mail. Bei der Abrechnung des KAG-Beitrages wird jedes Grundstück nach Größe und Nutzungsart berücksichtigt. Hierzu übersende ich Ihnen anliegend die Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW sowie den nachstehenden Link zum Kommunalen Abgabengesetz NRW zu Ihrer Information:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000448

Mein Schreiben vom 12.05.2021 hat einen reinen informativen Charakter und ist Voraussetzung für eine 50%-Förderung des Landes NRW für Ihren Beitrag als Grundstückeigentümer. Dieses Schreiben ersetzt die Anliegerversammlung, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann.

Die Veranlagung des Beitrages erfolgt erst nach Fertigstellung/Abnahme der Maßnahme. Erst dann können die genauen Kosten sowie die Abrechnungsgebiete ermittelt werden. Danach folgt ein einmaliger Veranlagungsbescheid. Wie Sie meinem Schreiben entnehmen können, werden sich die Beiträge in Höhe von etwa 50 bis 350 € bewegen. Nach Erteilung des rechtskräftigen Veranlagungsbescheides, können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dagegen Rechtsmittel (Widerspruch) einlegen.

Ich empfehle Ihnen, die weitere Vorgehensweise und den Stand der Maßnahme in der Presse zu verfolgen bzw. den Protokollen der politischen Gremien zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Christa Thies



Gemeinde Rosendahl

Christa Thies

Fachbereich II – Planen und Bauen
Abwasserbeseitigung und Beitragswesen
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl
Telefon 02547/77-146
Telefax 02547/77-199
eMail christa.thies@rosendahl.de
Web www.rosendahl.de

Von: Miriam Okon [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 26. Mai 2021 12:16
An: Christa Thies <christa.thies@rosendahl.de>
Betreff: Umstellung Straßenbeleuchtung

Schreiben der Gemeinde vom 07.05.2021 (Eing. 15.05.2021)

Sehr geehrte Frau Thies,

bevor wir uns zu der geplanten Umstellung der Straßenbeleuchtung äußern, haben wir eine Frage zu der KAG-Beitragsabrechnung: müssen alle Grundstückseigentümer einer Straße, in der die Umstellung erfolgt, den KAG-Beitrag leisten oder nur die Grundstückseigentümer, auf dessen Grundstück eine Straßenlaterne steht?

Für eine möglichst rasche Antwort wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Miriam Okon

Miriam Okon
Grüner Winkel 25
48720 Rosendahl

e-ma

Zu 80.)

Rosendahl, 28.05.2021

Miriam Okon
Grüner Winkel 25
48720 Rosendahl

Thomas Okon
Grüner Winkel 25
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Umstellung der Straßenbeleuchtung

Ihr Schreiben vom 07.05.2021

Az.: FB II / 656.42

Sehr geehrter Herr Gottheil,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben möchten wir dafür plädieren, dass bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung lediglich die Laternenköpfe inkl. Leuchtmittel ausgetauscht werden so wie es auf der Holtwicker Straße in Osterwick zwischen den Hausnummern 7 und 11 bereits erfolgt ist.

Einen Austausch der kompletten Masten halten wir generell für unnötig, auch im Hinblick auf den CO₂-Ausstoß beim Herstellen neuer Masten, und auch für die Bürger zu teuer.

Mit freundlichen Grüßen


Miriam Okon


Thomas Okon